

Gesellschaftsvertrag der preventa Stiftung gGmbH

§2 Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Gesundheit durch Prävention
insbesondere und namentlich benannt, die Bekämpfung und Ausrottung virusinduzierter Tumoren und damit verbunden die Verhinderung von Krankheiten und die Verminderung von vorzeitigem Tod und Leid
- b) Gesundheitskompetenz durch Aus-, Fort- und Weiterbildung,
insbesondere auch durch die Schaffung von Wissens- und Bildungsressourcen
- c) Bildung und Bildungsressourcen im Allgemeinen

(2) Zur Verwirklichung dieses Zwecks ist Gegenstand des Unternehmens

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Gesundheitliche Aufklärung,
- Primärprävention (Vermeidung von Krankheiten),
- Sekundärprävention (Vorsorge zur Früherkennung von Krankheiten),
- Modellhafte Durchführung von freiwilligen Schulimpfungen,
- Einforderung der Aufnahme der HPV-Impfung von Jungen in die Impfempfehlung der STIKO,
- Unterstützung bei der Realisierung geplanter präventiver Routineuntersuchungen bzw. Früherkennungsuntersuchungen,
- Medizinische Fort- und Weiterbildung, sowie Ausbildung,
- Planung, Initiierung und Realisierung von (offenen) Bildungsressourcen,
- Vernetzung beteiligter der Stakeholder / Plattform für Zusammenarbeit.